Die Schüler benutzten im Sommer die Privatbadeanstalt im Oberteich. Freischwimmer sind 51.

b. Singen. (5 Std. Corinth.)

Vorschule: $^2/_2$ Std. s. o. Sexta u. Quinta: 2 Std. Bildung des Gehörs. Tonbildung. Notenkenntnis. Ein- und zweistimmige Volkslieder und Choräle. Quarta—Prima komb. 2 Std. Vierstimmige Choräle, Lieder, Motetten und Cantaten.

c. Zeichnen. (10 Std. Kosney.)

Quinta: 2 Std. Ebene und einfache krummlinige Gebilde nach Wandtafeln von Heinrich Wohlin. Mit und ohne Pastellfarben. Quarta: 2 Std. Krummlinige Gebilde nach Wandtafeln von Heinrich Schmidt. Mit und ohne Pastellfarben. Unter-Tertia: 2 Std. Umrisse von Flachornamenten und einfachen plastischen Ornamenten. Ober-Tertia: 2 Std. Erweitertes Umrisszeichnen nach plastischen Ornamenten. Unter-Sekunda—Prima: 2 Std. Erweitertes Umrisszeichnen nach plastischen Ornamenten, auch mit Berücksichtigung der Licht- und Schattenwirkung. Ausgeführte Ornamente nach Vorlagen, sowie Kopfformen im Umriss und voller Ausführung mit Kreide. Vorübungen im Malen mit Wasserfarben. Im geometrischen Zeichnen wurde die Projektion von Punkten, Linien und Körpern auf einer Ebene gelernt, gleichzeitig wurden die Schüler in die Lehre der Perspektive eingeführt. Am fakultativen Zeichenunterricht beteiligten sich im Sommersemester 4, im Wintersemester 7 Schüler.

d. Schreiben. (10 Std. Corinth.)

Vorschule: 6 Std. s. o. Sexta: 2 Std. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschriften an der Tafel. Quinta: 2 Std. Weitere Einübung des Pensums der Sexta.

II. Aus den Verfügungen der Behörden.

2. April 1896: Auch für das Schuljahr 1896/7 darf für I und O. II die Zahl der wöchentlichen Lateinstunden um je eine vermehrt werden.

18. April 1896: Folgender Ministerial-Erlass vom 2. April 1896 wird mitgeteilt: Auf den Absatz 3 des § 16 der Ordnung der Reifeprüfung an Gymnasien vom 6. Januar 1892: «Studierende, denen im Reifezeugnisse eine genügende Kenntnis des Hebräischen nicht zuerkannt worden ist, haben sich, wenn sie nachträglich das Zeugnis der Reife in diesem Gegenstande erwerben wollen, an eine Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission für das höhere Schulfach zu wenden» sind diejenigen Abiturienten, welche, ohne die Reife im Hebräischen erlangt zu haben, zum Studium der Theologie übergehen, aufmerksam zu machen.

15. September 1896. Der Antrag auf Einrichtung des katholischen Religionsunterrichts wird mit dem Bemerken nicht genehmigt, dass erst bei 25 Schülern einer christlich-konfessionellen Minderheit oder wenn die Kasse die erforderlichen Mittel zur Remunerierung besitzt, die Notwendigkeit der Einrichtung eines gesonderten Religionsunterrichts von Anstalts wegen als begründet erachtet werden darf.

24. September 1896: Die Pensionen auswärtiger Schüler sind von den Ordinarien regelmässig zu besuchen.

31. Oktober 1896: Die Einrichtung eines Unterrichtskursus in der Stenographie wird genehmigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. November 1896. Die Schulordnung des Gymnasiums wird genehmigt.

8. Dezember 1896: Da das Fest des heiligen Andreas (30. Nov.) für die Diözese Ermland zu den gebotenen Feiertagen der katholischen Kirche gehört, so sind die katholischen Schüler an diesem Tage von der Teilnahme an dem Unterrichte zu entbinden, **wenn die Eltern oder Vormünder selbst ausdrücklich für ihre Söhne oder Mündel für diesen Tag Befreiung von dem Besuch der Schule nachsuchen.**

Die Lage der Ferien ist für das Jahr 1897 folgende:

	Schluss	Beginn
	des Unterrichts:	
1. Osterferien;	Mittwoch, d. 7. April.	Donnerstag, den 22. April.
2. Pfingstferien:	Freitag,, d. 4. Juni.	Donnerstag, den 10. Juni.
3. Sommerferien:	Mittwoch, d. 30. Juni.	Donnerstag, den 5. August.
4. Michaelisferien:	Sonnabend, d. 2. Oktober.	Dienstag, den 12. Oktober.
5. Weihnachtsferien:	Mittwoch d. 22. Dezember.	Donnerstag, den 6. Januar 1898.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 14. April mit der feierlichen Einführung des Berichterstatters in sein Amt. Vertreter der Behörden, der Geistlichkeit, Angehörige der Schüler und andere Freunde der Anstalt waren der an sie ergangenen Einladung freundlich gefolgt und verliehen durch ihre Teilnahme dem für eine Anstalt bedeutenden Akte eine erhöhte Bedeutung. Nach einem von der ganzen Versammlung gesungenen Liede gedachte der Königliche Kommissarius, Herr Provinzial-Schulrat Professor Dr. Carnuth, in seiner Einführungsrede in warmen Worten der Anerkennung der zwanzigjährigen Wirksamkeit des heimgegangenen Direktors Dr. Schultz, begrüsste den Unterzeichneten mit ehrenden Worten des Vertrauens, wies ihn auf die hohe Bedeutung seines Amtes hin und wünschte seiner Thätigkeit reiche Erfolge. Darauf überreichte er ihm die Bestallungsurkunde. Der Berichterstatter gedachte im Eingang seiner Antrittsrede auch seinerseits des unermüdlichen Wirkens seines Herrn Amtsvorgängers, dankte dem Herrn Provinzial-Schulrat als dem Vertreter des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums für das durch die Berufung in die leitende Stellung bekundete Vertrauen und bat um Erhaltung des oft erfahrenen Wohlwollens und um die Unterstützung mit Rat und That. In dem Hauptteil seiner Rede zeigte er, wie das Ziel des deutschen Gymnasiums, die Erziehung der Jugend zur echten Gottesfurcht, zu opferfreudiger Vaterlandsliebe und zu werkthätiger Nächstenliebe durch den Unterricht zu erreichen sei. An seine Ausführungen knüpfte er die Bitte an die Amtsgenossen um ein einmütiges Wirken und die Ermahnung an die Schüler zur Wahrhaftigkeit. Mit einem Gebete, in dem er Gottes Beistand und Schutz für die Schule und für das Vaterland, für Kaiser und Reich erflehte, schloss er seine Rede. Ein Gesang des Gymnasial-Sängerchors beendete die Feier.

Dr. Gotthold Sachse, im August 1851 zu Kainscht, Kr. Meseritz geboren, wurde auf dem Königl. Gymnasium seiner Kreisstadt für die Universitätsstudien vorbereitet. Ostern 1870 bezog er die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, um klassische und germanische Philologie zu studieren. Am 3. November 1873 erwarb er sich bei der philosophischen Fakultät der Friedrichs-Universität in Halle a. S. nach bestandener Prüfung und auf Grund seiner Dissertation Quaestionum Lysiacarum specimen die philosophische Doktorwürde. Gerade ein Jahr später bestand er vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Berlin die Prüfung pro facultate docendi.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf